

Spesen- und Entschädigungsreglement

1. Januar 2027

Einwohnergemeinde Willadingen

Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen

~~Entschädigungen nach Zeitaufwand~~ Behördenmitglieder	Jahresent-schädigung *	Stundenent-schädigung **
Gemeinderatspräsident/Gemeindepräsident	CHF 1'800.00	
Gemeinderatsvizepräsident/Gemeindevizepräsi	CHF 700.00	
Mitglied des Gemeinderates	CHF 500.00	
Spesenpauschale GR-Mitglied	CHF 250.00	
Funktionäre		
Ackerbaustellenleiterin/Ackerbaustellenleiter		~~CHF 30.00~~ CHF 45.00
~~Baukontrolleurin/Baukontrolleur~~		~~CHF 30.00~~
Feuerbrandkontrolleurin/Feuerbrandkontrolleur		Kantonsansatz
Revisorin/Revisor		~~CHF 30.00~~ CHF 45.00
Gemeindeweibelin/Gemeindeweibel	CHF 250.00	
übrige Funktionäre der Gemeinde		~~CHF 30.00~~
Leitung Wahlausschuss	CHF 250.00	CHF 45.00
Betreuung Robidog-Kästen	~~CHF 500.00~~ CHF 750.00	

~~Gemeinwerk~~	~~Jahresent-schädigung *~~	~~Stundenent-schädigung **~~
Sirenentest	~~CHF 100.00~~ CHF 45.00	
Wasserteilerwart	CHF 250.00	
Schneeräumung/Salzen	Unternehmer	

Maschinen- und Werkzeugkosten
Die Entschädigungen für Maschinen und Werkzeuge werden im Einzelfall nach dem FAT-Tarif abgegolten.

Tag- und Sitzungsgelder
Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen und nichtständigen Kommissionen, Gemeindedelegierte und Angestellte

Ganztagssitzung ab 5 Stunden ~~(ohne Essen)~~ inkl. auswärtige Verpflegung	~~CHF 150.00~~ CHF 250.00
a) Halbtagssitzung mind. 3 Stunden	~~CHF 100.00~~ CHF 120.00
b) Sitzungen bis ~~2,5~~ 3 Stunden~~/Abendsitzungen~~	~~CHF 50.00~~ CHF 55.00
c) Sitzungen bis 1 Stunde	CHF 25.00

Reisespesen

Kilometerentschädigung ausserhalb Gemeindeverbandsgebiet	CHF 0.70/km

Spesenpauschale GR-Mitglieder
Darin enthalten ist die Entschädigung an die IT-Geräte, Druckerpatronen, Büromaterial, km-Entschädigung innerhalb Gemeindeverbandsgebiet, Anteil Handykosten, Essenentschädigungen usw.

* Mit der Jahresentschädigung gelten als entschädigt: Aktenstudium, Abklärungen, Besprechungen mit der Verwaltung, Telefonspesen, Büro- und Kleinmaterial (auch bei Führung eines Sekretariats)

** Im jeweiligen Stundenansatz sind enthalten
10,64 Prozent auf Anteil Ferien bis 55-jährige
13,04 Prozent auf Anteil Ferien ab 55-jährige
8,33 Prozent auf Anteil 13. Monatslohn

~~Inkrafttreten~~ Übergangs- und Schlussbestimmungen

Dieses Spesen- und Entschädigungsreglement tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Es hebt alle ihm wiedersprechenden Vorschriften auf.

Die Gemeindeversammlung vom 30.11.2026 nahm dieses Reglement an.

EINWOHNERGEMEINDE WILLADINGEN

Ulrich Thomet	Andrea Kobi
Präsident	Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis
Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 29.10.2026 bis 28.11.2026 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde (Plattform ePublikation) am 28.10.2026 publiziert.

Andrea Kobi
Gemeindeschreiberin